



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2020 • Fünfte Sitzung • 05.03.20 • 08h00 • 18.3170
Conseil national • Session de printemps 2020 • Cinquième séance • 05.03.20 • 08h00 • 18.3170



18.3170

Motion Imark Christian.

Asyl-Querulantinnen

wirksam disziplinieren

Motion Imark Christian.

Rappel à l'ordre

des requérants réfractaires

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.20

Imark Christian (V, SO): Diesem Vorstoss liegen Ereignisse aus Wohnheimen für Jugendliche, sogenannte unbegleitete Asylanten, also nicht Asylbewerber, sondern aufgenommene jugendliche Asylanten, zugrunde. Es sind Praxisbeispiele. Primär betroffen sind Leute aus Ostafrika, Eritrea und Somalia. Es geht um Asyl-Querulantinnen, also um Leute, die sich richtiggehend querlegen gegen alle Möglichkeiten, sie irgendwie zu betreuen. Die Betreuer verzweifelten fast, weil diese Asylanten jegliche Kooperation verweigert hatten. Sie hatten Angestellte belästigt, sie hatten Mitbewohner belästigt, sie hatten die Schule geschwänzt, sie hatten sogar ihre Kleider verkauft, um zu Geld zu kommen. Sie waren involviert in Drogenhandel, sie machten keine Anstalten, irgendwie an Tagesstrukturen interessiert zu sein, und sie brachten langjährige Betreuer zum Verzweifeln. Dies führte dazu, dass diese dann gekündigt haben.

Solche Beispiele gibt es eben nicht nur in einem Jugendheim, sondern in mehreren Jugendheimen. Die Asylanten stellten sich auf den Standpunkt, dass sie in der Schweiz primär profitieren, hier aber nichts leisten wollen, auch nicht zur Schule gehen und auch keine Lehre machen wollen. Es liegt auf der Hand, dass natürlich durch solche Situationen die humanitären Bemühungen der Schweiz und auch die Bereitschaft, humanitäre Arbeit zu leisten, beschädigt werden.

Jetzt argumentiert ja der Bundesrat, dass man diese Motion ablehnen solle. Der Bundesrat argumentiert, es gebe angemessene wirtschaftliche Möglichkeiten, um die Sozialhilfe zu reduzieren. Diese Massnahme ist eben nicht ganz aus der Praxis: Das reicht nicht, eine solche Massnahme erzielt keine Wirkung! Diese Jugendlichen kommen schon irgendwie zu Geld, eben mit Drogenhandel und mit dem Verkauf ihrer Kleider usw. Es reicht also nicht, hier das Sackgeld zu kürzen, es braucht hier erzieherische Massnahmen, die Möglichkeit, erzieherische Massnahmen zu treffen. Das wäre praxistauglich.

Ich hoffe auch, dass der Bundesrat in direktem Kontakt mit solchen Jugendheimen ist und mit solchen Betreuern sprechen kann. Der Bundesrat schreibt, dass solche Massnahmen von Kinderschutz- und Strafbehörden angeordnet werden können. Das ist eben nicht praxistauglich: In den vorliegenden Fällen waren es gerade die Kinderschutzbehörden, die das Fehlverhalten dieser UMA gedeckt haben. Diese rechtliche Situation führte zu einem Versteckspiel zwischen Kinderschutzbehörden und Hilfsorganisationen, die diese UMA auch noch unterstützt hatten, und den Betreuern, die völlig verzweifelt waren und keine Massnahmen mehr durchsetzen konnten. In dieser Situation sind dann die Gemeinden, denen diese Jugendlichen zugeteilt werden, die Geprellten. Sie müssen dann immer mehr sehr aufwendige Betreuungen finanzieren, und das geht für die Gemeinden massiv ins Geld.

Es geht hier also darum, Möglichkeiten zu schaffen für die Betreuer, nicht für die Behörden, also für die Leute, die direkt mit diesen Jugendlichen zu tun haben, erzieherische Massnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, z. B. das Handy zu beschlagnahmen – das ist sozusagen die Höchststrafe für einen jugendlichen Asylanten, weil das Handy sozusagen das Heiligtum jedes Asylanten ist. Denkbar wären auch Arbeitseinsätze, die sie leisten könnten; aber auch Rayonverbote, Arrest oder Internierung bis hin zur Ausschaffung ins Herkunftsland wären möglich. Es sind eben Leute, die vielleicht auch eine härtere Gangart gewohnt sind, es sind Leute, die nur diese Sprache verstehen. Es ist wichtig, dass die Betreuer solche Sanktionen aussprechen können und nicht die Behörden, denn die Behörden verstecken sich dann wieder hinter allen möglichen Artikeln und Paragrafen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2020 • Fünfte Sitzung • 05.03.20 • 08h00 • 18.3170
Conseil national • Session de printemps 2020 • Cinquième séance • 05.03.20 • 08h00 • 18.3170



Der langen Rede kurzer Sinn: Es geht darum, zugunsten der Betreuer erzieherische Massnahmen bei Asyl-Querulanten durchzusetzen, damit diese nicht weiter den Behörden und den Betreuern auf der Nase herumtanzen können.

Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit nicht kooperationswillige minderjährige Asylsuchende wirksam diszipliniert werden können. Der Bundesrat bittet Sie, diese Motion abzulehnen.

Ich werde kurz erläutern, warum: Der Bundesrat ist der Meinung, dass sowohl auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene genügend rechtliche Möglichkeiten bestehen, um angemessen auf ein Fehlverhalten von minderjährigen Asylsuchenden zu reagieren. Sie, Herr Nationalrat Imark, sagten, die Behörden könnten einiges anordnen – Sie gestehen das zu –, die Betreuer selber müssten aber auch etwas anordnen können. Sie haben in diesem Zusammenhang von Internierung und Ausschaffung gesprochen. Das wird auch mit einer Gesetzesänderung nicht möglich sein, weil freiheitsentziehende Massnahmen immer einer

AB 2020 N 167 / BO 2020 N 167

richterlichen Überprüfung unterzogen werden müssen. Sie können nicht jemandem die Freiheit entziehen, ohne dass tatsächlich eine richterliche Überprüfung erfolgt. Laut Asylgesetz können aber die Sozialhilfeleistungen gekürzt oder entzogen werden – es geht also nicht nur um ein Sackgeld, sondern tatsächlich um die Sozialhilfe –, wenn die Personen ihre Mitwirkungspflichten verletzen. Es ist auch möglich, eine Eingrenzung oder eine Ausgrenzung auf ein bestimmtes Gebiet anzuordnen.

Das, was Sie jetzt angesprochen haben, betrifft auch die Hausordnung in den Heimen oder in den Unterbringungsstätten. Das ist Sache der Kantone. Der Bundesgesetzgeber kann nicht mit einem Gesetz eingreifen, wenn es disziplinarische Probleme gibt. Disziplinarische Probleme können vielmehr über die Hausordnung und entsprechende Sanktionen durch die Betreuer und Betreuerinnen angegangen werden. Wenn das Verhalten strafrechtlich relevant ist, kommt das Strafrecht zum Zug.

Wenn ich Ihnen zuhöre, habe ich den Eindruck, dass die Problemlage tatsächlich vorhanden ist. Aber es gibt sozusagen zwei Ebenen. Es gibt die Ebene des Gesetzes, wo Sie verschiedene Möglichkeiten haben, ich habe es gesagt, zum Beispiel Sozialhilfekürzungen oder Ein- und Ausgrenzungen. Es gibt dann auch einfach die Ebene der tatsächlichen Erziehung, der Disziplinierung, und hier kommen Sie mit dem reinen Recht nicht zurande. Hier braucht es auch andere Massnahmen, Betreuung und Begleitung und eben auch Sanktionen, die in den verschiedenen Hausordnungen vorgesehen werden. Es ist zudem selbstverständlich so, dass Personen, die sich nicht in der Schweiz aufhalten dürfen und deren Asylgesuch abgelehnt wurde, auch immer ausgeschafft werden sollen.

Arslan Sibel (G, BS): Sehr geehrte Frau Bundesrätin, da sich die Asylanten nicht so schnell wehren können, muss man hier trotzdem die Frage stellen, ob Sie den von Herrn Imark geäusserten Verallgemeinerungen, die so unhaltbar waren, nicht einige Sätze entgegenstellen sollten. Das war wirklich eine klare Verallgemeinerung. Finden Sie, die Asylanten seien alle so, wie das dargelegt worden ist?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Frau Nationalrätin Arslan, eigentlich müssten Sie diese Frage Herrn Imark stellen und nicht mir. So, wie ich das verstanden habe, hat er sich auf konkrete Beispiele bezogen. Es ist in der Tat so, dass in gewissen Institutionen mit Jugendlichen Probleme bestehen. Aber es gibt auch Institutionen, wo das mit den Jugendlichen recht gut funktioniert. Ich möchte auch auf Projekte wie die Integrationsvorlehere hinweisen, die wir im Departement haben, in welchen sie sich auch bewähren, wo sie auch die Integration in die Gesellschaft schaffen. Man kann sicher nicht verallgemeinern.

Aber ich sehe, dass Herr Imark sich bereit gemacht hat. Offensichtlich möchte er Ihnen selbst eine Antwort geben.

Imark Christian (V, SO): Frau Bundesrätin, zuerst vielleicht kurz zur Anschuldigung von Nationalrätin Arslan. Ich habe von Asyl-Querulanten gesprochen. Es sind noch lange nicht alle Asylbewerber Querulanten. Aber es gibt eben Querulanten, und die kann man nicht wirksam disziplinieren, eben auch nicht mit Sozialhilfekürzungen! Was die Hausordnung betrifft, Frau Bundesrätin – Sie haben die Hausordnung angesprochen –, damit können Sie diese Leute auch nicht disziplinieren! Den Leuten in den Heimen fehlt die rechtliche Grundlage, um Strafen auszusprechen, z. B. Handyverbote. Da wäre diese Motion wirksam.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Imark, bei Minderjährigen findet die gesetzliche Betreuung durch die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2020 • Fünfte Sitzung • 05.03.20 • 08h00 • 18.3170
Conseil national • Session de printemps 2020 • Cinquième séance • 05.03.20 • 08h00 • 18.3170



Behörden statt. Ich bin der Meinung, dass bei den unbegleiteten Minderjährigen, von denen Sie gesprochen haben, durchaus solche Sanktionen ausgesprochen werden dürfen. Diese sind ja nicht strafrechtlich, sondern rein disziplinarisch.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.3170/20119)

Für Annahme der Motion ... 54 Stimmen

Dagegen ... 134 Stimmen

(2 Enthaltungen)